

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVD DS 1932-5(15)3

Vorgaben für die Klassenbildung

Schuljahr 2009/2010

Stand: 11. August 2009

Baden-Württemberg

Vorgaben¹⁾ für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ³⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	16	31 ²⁾			
Orientierungsstufe					
Hauptschule	16	32 ²⁾			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	16	32			
Gymnasium	16	32			
Integrierte Gesamtschule	16	32			

1) Die Vorgaben für die einzelnen Klassen sind Berechnungsgrundlage für das Stundenbudget der Schule. Im Rahmen des tatsächlichen Stundenbudgets kann die Schule von den Vorgaben abweichen.

2) Für Jahrgangsklassen 31 bzw. 32; jahrgangsübergreifende bzw. kombinierte Klassen 28.

3) Der Klassenteiler ist seit 2004/05 nur noch rechnerische Grundlage für die Ressourcenzuweisung. Innerhalb des zugewiesenen Budgets ist die Klassengröße flexibel.

Bayern

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	13	30 ^{2, 3)}			<p>1) Für die Orientierungsstufe und für die Gesamtschule sind Richtwerte bzw. Grenzen nicht explizit festgelegt. Da sich jedoch die Personalzuweisungen bzw. Personalkostenzuschüsse bei diesen Schularten an den für die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium geltenden Richtlinien orientieren, halten sich auch die Orientierungsstufe und die Gesamtschule im Wesentlichen an die für die Hauptschule, die Realschule bzw. das Gymnasium festgelegten Vorgaben.</p> <p>2) Für die Jgst. 1 gilt die Höchstschülerzahl 29.</p> <p>3) In allen Jgst. gilt die Höchstzahl 25, wenn der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund mehr als 50% beträgt.</p> <p>4) Die einer Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden werden in Abhängigkeit von der Schülerzahl gemäß einer Budgetformel ermittelt.</p> <p>5) Klassen mit 33 oder mehr Schülern sollen im Rahmen der zugewiesenen Lehrerwochenstundenbudgets vermieden werden.</p>
Orientierungsstufe ¹⁾					
Hauptschule	15	30 ³⁾			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule KI 5 - 9 KI 10		33 ⁵⁾		Budget ⁴⁾	
Gymnasium		33 ⁵⁾		Budget ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾					

Berlin

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert) ¹⁾	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule ¹⁾				24	¹⁾ Ober- und Untergrenzen sind nicht ausdrücklich festgelegt.
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Kl.7				19	
Kl. 8				20	
Kl. 9				24	
Kl. 10				24	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule				29	
Gymnasium				29	
Integrierte Gesamtschule				29	

Brandenburg

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	15	28		25	
Orientierungsstufe ¹⁾	15	28		25	
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	28		27	In Ausnahmefällen Höchstzahl bis 30, Unterschreitungen in einz. Jg. nur, wenn im Durchschnitt Bandbreite eingehalten wird.
Realschule					
Gymnasium KI 7 - 10 KI 11 - 13	20	28		27	Jgst. 7 - 10: wie Schularten mit mehr. Bildungsg., Jgst. 11- 13: Mindestschülerzahl 50 für Errichtung einer gymnasialen Oberstufe
Integrierte Gesamtschule ²⁾ KI 1 - 6 KI 7 - 10	15	28		25	Jgst. 1-6 wie Grundschule/Orientierungsstufe; Jgst.7 - 10: wie Schulart mit mehr. Bildungsg., Jgst. 11 - 13: wie Gymnasium
	20	28		27	

1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

2) Einschl. auslaufendem Bildungsgang der Gesamtschule an Oberschulen.

Bremen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule ¹⁾	22	27	27		Verpflichtung zum regionalen Schülerausgleich. Über Ausnahmen, besonders Unterschreitung der Untergrenze, entscheidet die Schulaufsicht.
Orientierungsstufe					
Hauptschule KI 8 - 10	18	24	22		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	25	25		
Realschule					
Gymnasium	23	33	30		
Integrierte Gesamtschule ²⁾			siehe Fußnoten		Klassenbildung wird durch Kapazitätssetzung festgelegt. Stadt Bremen - Gesamtschulen (ganztags, Stadtteilschulen) = 20; Schulverbund = 25 Stadt Bremerhaven = 24, Obergrenze 25, Untergrenze 20

Fußnoten:

¹⁾ Grundschule

-Als Brennpunktschule (nach Festlegung durch den Senator für Bildung und Wissenschaft)

-Grundschule 6-jährig

²⁾ -Gesamtschule -vor dem 1. August 2004 bestehend-

-Gesamtschule - nach dem 31. Juli 2004 eingerichtet-

Jahrg.-Stufen	Schüler/innen pro KLV (Richtfrequenz)	Bandbreiten
1 - 4	24	22 - 24
5 - 6	27	20 - 27
5 - 10	22	20 - 24
5 - 10	25	20 - 25

Hamburg

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl) ²⁾	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert) ³⁾	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule			24 ⁴⁾	24 ⁵⁾	
Orientierungsstufe ¹⁾			24	26	Beobachtungsstufe H/R: 27
Hauptschule			19,5	25	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen			21	26	Integrierte H/R-Schule
Realschule			22,5	27	
Gymnasium			5-6: 26 7-10: 25 Sek II: 22	5-6: 29 7-10: 27	
Integrierte Gesamtschule			5-6: 24 7-10: 21 Sek II: 22	5-6: 26 7-10: 26	

¹⁾ In Hamburg kooperative Form der Gesamtschule.

²⁾ Erforderliche Basisfrequenz zum Erreichen der Grundstunden.

³⁾ Empfohlene Organisationsfrequenz als Grundlage für die Klassenbildung.

⁴⁾ In Grundschulen mit dem Sozialindex 1 und 2 seit 2007/08 Basisfrequenz 18, für alle anderen Grundschulen 24.

⁵⁾ In Grundschulen mit dem Sozialindex 1 und 2 seit 2007/08 Organisationsfrequenz 18, in allen anderen Grundschulen 24

Hessen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ¹⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	13	25	28 (25)*		Die Anzahl der Klassen, Gruppen oder Kurse pro Jahrgang einer Schulform ergibt sich aus folgender Rechnung: Anzahl der Schüler/innen einer Schulform pro Jahrgangsstufe geteilt durch die Schülerhöchstzahl (Klassenteiler). * Beginnend mit den Jahrgängen 1 und 5 gelten ab 2009/2010 jährlich aufsteigend die in Klammern gesetzten Klassenteiler, an den Hauptschulen auch für den Jahrgang 6. An Schulen mit Förderstufe tritt diese Regelung ebenfalls für den Jahrgang 7 in Kraft, sofern keine schulformbezogenen Eingangsklassen im Jahrgang 5 bzw. 6 gebildet wurden.
Orientierungsstufe (gleich Förderstufe Jahrgang 5/6)	14	27	30 (27)*		
Hauptschule	13	25	28 (25)*		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	16	30	33 (30)*		
Gymnasium	16	30	33 (30)*		
Integrierte Gesamtschule	14	27	30 (27)*		

1) Bei der Förderstufe, der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium (Kl. 5 - 10) und der integrierten Gesamtschule kann die Höchstzahl einer Klasse um bis zu drei Schülerinnen oder Schüler überschritten werden. Die Regelung gilt im Schuljahr 2009/2010 in den Klassenstufen ab 6 und steigt jährlich auf.

Mecklenburg-Vorpommern

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse			Erläuterungen zur Klassenbildung	
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)		Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)*
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	
	1	2	3	4	5
Grundschule				- Einzelstandort: 20 ²⁾ - Mehrfachstandort: 40	
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				- Regionale Schule: 36 (22 ¹⁾) - Kooperative Gesamtschule: 57 (44 ¹⁾)	
Realschule (Klassen 8 bis 10)					
Gymnasium (Klassen 7 bis 10)				- Einzelstandort: 54 (44 ¹⁾) - Mehrfachstandort: 61	
Integrierte Gesamtschule				57 (44 ¹⁾)	

* Die Vorgaben je Schule gelten jeweils für die Bildung von Eingangsklassen (Schülermindestzahlen)

¹⁾ Die Schülermindestzahl kann auf Antrag des Schulträgers mit Genehmigung der obersten Schulaufsichtsbehörde unterschritten werden, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden. Hier: Schülermindestzahl bei ansonsten unzumutbaren Schulwegzeiten.

²⁾ Wird die Schülermindestzahl unterschritten, können, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden, jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden.

Niedersachsen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze (enfällt)	Schülerhöchstzahl			
	1	2	3	4	5
Grundschule			28		
Orientierungsstufe					
Hauptschule			26		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule			32		
Gymnasium bis KI 10			32		
KI 11			26		
Integrierte Gesamtschule KI 5 - 6			30		
KI 7 - 10			30		

Nordrhein-Westfalen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	18	30		24	Die Gesamtzahl der Klassen, die eine Schule bilden darf, ergibt sich aus dem Klassenfrequenzrichtwert. Dieser beschreibt die durchschnittliche Klassengröße, die auf Schulebene anzustreben ist.
Orientierungsstufe					
Hauptschule	18	30		24	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	bis dreizügig: 26 ab vierzügig: 27	bis dreizügig: 30 ab vierzügig: 29		28	
Gymnasium	bis dreizügig: 26 ab vierzügig: 27	bis dreizügig: 30 ab vierzügig: 29		28	
Integrierte Gesamtschule	ab vierzügig: 27	ab vierzügig: 29		28	

Rheinland-Pfalz

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze ¹⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	3)	30	30		
Orientierungsstufe					
Hauptschule	3)	30	30		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen		30/25 ⁴⁾	30/25 ⁴⁾		
Realschule		30	30		
Gymnasium ²⁾		30	30		
Integrierte Gesamtschule ²⁾		30	30		

1) Für begrenzte Zeit Überschreitung um bis zu 3 Schülern möglich.

2) Klassenstufen 5 - 10.

3) Wenn in aufeinanderfolgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 28 Schülern nicht erreicht wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

4) Die Klassenmesszahl 25 gilt im Schuljahr 2009/10 nur für die Klassenstufe 5. Im Folgejahr 2010/11 kommt die 6. Klassenstufe hinzu. Für die Klassenstufen 7 bis 10 bleibt es bei der Messzahl 30.

Saarland

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule		29/25	29/25		Bei durchschnittlich mindestens 4 Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen: 25
Orientierungsstufe					
Hauptschule		29/30	29/30		KI 5 und Kl. 6 : 29
Schularten mit mehreren Bildungsgängen		28/29/30/33	28/29/30/33		KI 5 und KI 6: 29; KI 7 - 9: HSA-Zweig 28; KI 7 - 10: MBA-Zweig 33
Realschule		29/33	29/33		KI 5 und Kl. 6 : 29
Gymnasium		29/33/31	29/33/31		KI 5 und KI 6: 29 Für Klassenstufe 11: 31; sonst 33
Integrierte Gesamtschule		29/30/33/31	29/30/33/31		KI 5 und KI 6: 29; 30 in KI 7 - 9; 33 in KI 10; 31 in KI 11

Sachsen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	15	28		25	Die Spalte 4 ist der Richtwert als im Landesdurchschnitt zu erreichender Wert "Schüler/innen pro Klasse".
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	20	28		25	
Realschule					
Gymnasium (Sek I)	20	28		25 - 26	
Integrierte Gesamtschule					

Sachsen-Anhalt

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	10	28		mittlere Frequenz 22	Klassenteiler ist durch schülerzahlbezogene Zuweisung aufgehoben.
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾	15/20	21/28	22/29		
Realschule					
Gymnasium	20	30	29		
Integrierte Gesamtschule	25	28	29		

¹⁾ Die erste Zahl bezieht sich jeweils auf Klassen mit auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht in der Sekundarschule.

Schleswig-Holstein

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule	18 ^{a)}	29			a) Eine Unterschreitung des Klammerwertes ist bereits mit dem jeweiligen Schulamt abzustimmen.
Orientierungsstufe	(18) ^{a)}	(29)			
Hauptschule	18 ^{a)}	29			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule	18 ^{b)}	29			b) Mindestdurchschnittsfrequenz im Wahlkursbereich. (Eine Unterschreitung des Klammerwertes ist bereits mit dem jeweiligen Schulamt abzustimmen.)
Gymnasium		29			
Integrierte Gesamtschule		29	26 ^{c)} / 25 ^{d)}		c) Für die Klassenbildung in Kl. 5. an Gesamtschulen d) Für die Klassenbildung in Kl. 5 an Gemeinschaftsschulen

Thüringen

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2009/2010					
Schulart	Schüler/innen je Klasse				Erläuterungen zur Klassenbildung
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)	Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)	
	Untergrenze	Obergrenze			
	1	2	3	4	5
Grundschule					Auf der Grundlage der global zugewiesenen Wochenstunden entscheidet die Schule in eigener pädagogischer Verantwortung über die Bildung von Klassen.
Orientierungsstufe					
Hauptschule					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					
Realschule					
Gymnasium					
Integrierte Gesamtschule					